



Aurich, 03.11.2025

Öffentliche Bekanntmachung
in der Beschleunigten Zusammenlegung Altensieler Tief

In dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Altensieler Tief, Landkreis Aurich, werden hiermit die Beteiligten gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung zur **Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes und zur Anhörung geladen**.

Die Bekanntgabe und Anhörung finden statt am

Dienstag, dem 25. November 2025, um 10:00 Uhr
im „Cafe Kluntje Pott“, Störtebeker Straße 104, 26553 Dornumergrode.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Zusammenlegungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Der Zusammenlegungsplan wird den Teilnehmern (Eigentümer und Erbbauberechtigte) in gesonderten Auskunftsterminen erläutert. Die Ladung dazu erfolgt durch persönliches Anschreiben. Der Auszug aus dem Zusammenlegungsplan wird den Teilnehmern mit der Ladung übersandt. Soweit es sich bei den Grundstücken um gemeinschaftliches Eigentum handelt, hat der Empfänger die übrigen Miteigentümer über den Inhalt zu informieren.

Den Nebenbeteiligten (wie Pächter und andere Inhaber von Rechten an Grundstücken) werden die Verfahrensergebnisse in einem Auskunftstermin am Dienstag, dem 25.11.2025, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr im „Cafe Kluntje Pott“, Störtebeker Straße 104, 26553 Dornumergrode, erläutert. Die Nebenbeteiligten erhalten keine persönliche Ladung zu dem Auskunftstermin.

Eine Ausfertigung des textlichen Teils des Zusammenlegungsplanes liegt von dem 10.11.2025 bis zum 24.11.2025 bei der Gemeinde Dornum, Schatthäuser Straße 9, 26553 Dornum, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

Baalmann

Baalmann

